

Preisblatt Erdgas-Netzanschlüsse

gültig ab 1. Oktober 2013

1. Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen fordert die GVH einen Baukostenzuschuss. Dieser beträgt:

1.1 an berohrter Strecke:

Anschlusswert in kW	Baukostenzuschuss netto in EUR	Baukostenzuschuss brutto in EUR
0 - 20	520,00	618,80
Je weiteres kW bis 100 kW	26,00	30,94
über 100 kW	Sondereinbarung	

1.2 an unberohrter Strecke:

Anschlusswert in kW	Baukostenzuschuss netto in EUR	Baukostenzuschuss brutto in EUR
0 - 20	894,00	1.063,86
Je weiteres kW bis 100 kW	44,70	53,19
über 100 kW	Sondereinbarung	

2. Kostenerstattung für die Herstellung des Netzanschlusses

Die Kosten werden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und gelten für Netzanschlüsse in Standardausführungen an berohrter Strecke. Sie umfassen einen Grundbetrag (er enthält alle Kosten des Hausanschlusses einschließlich des Grabungsaufwandes im öffentlichen Grund mit anschließender Oberflächenwiederherstellung), einen Mehrlängenzuschlag (für die längenabhängigen Kosten je Meter, die außerhalb des öffentlichen Grundes, also im Privatgrund ohne Oberflächenwiederherstellung verlegt werden), einen Grabungszuschlag für Ausführungen bei Bodenfrost und die Inbetriebsetzungskosten.

Querschnitt des Anschlussrohrs da 32 und da 63	HA-Pauschale netto in EUR	HA-Pauschale brutto in EUR
Grundbetrag für den Standardhausanschluss	1.917,00	2.281,23
Längenzuschlag je Meter HA-Länge	58,00	69,02
Grabungszuschlag bei Bodenfrost für eine Frosttiefe bis 30 cm	75,00	89,25
Inbetriebsetzung	70,00	83,30
Außerbetriebnahme bei befristeter Unterbrechung	70,00	83,30
Sonstiges nach Aufwand		

3. Änderungen und Stilllegungen an Hausanschlüssen

Umlegungen, Erweiterungen, Stilllegungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach Aufwand abgerechnet.

Für Standardnetzanschlüsse werden diese pauschal im **Niederdruckgebiet** mit 1.402,00 EUR, netto bzw. 1.668,38 EUR, brutto und im **Mitteldruckgebiet** (Ottendichl, Salmdorf, Gronsdorf) mit 2.050,00 EUR netto bzw. 2.439,50 EUR brutto abgerechnet.

4. Vorauszahlungen

Die GVH kann vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung des Netzanschlusses die Leistung einer Vorauszahlung fordern.

5. Unterbrechung / Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang)	netto EUR	brutto EUR
5.1 Unterbrechnung zur Forderungsausfallabsicherung, Sperrung (umsatzsteuerfrei)	46,00	
5.2 Wiederherstellung der Versorgung, Entsperrung (während der üblichen Geschäftszeiten)	69,00	82,11
5.3 Physische Trennung des Netzanschlusses für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand; mind. Die Pauschalen nach 5.1 und 5.2		
5.4 Fehlfahrt, die der Anschlußnehmer bzw. dessen Beauftragter zu vertreten hat	51,00	60,69
6. Sonstige Preise / Zahlungsverzug		
6.1 Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	5,00	
6.2 Zahlungseinzug durch Beauftragten (Inkassokosten, umsatzsteuerfrei)	23,00	

7. Steuern und Abgaben

Die Abrechnung von Lieferungen und Leistungen geschieht auf Basis der genannten Netto-Preise. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben behält sich die GVH vor.